Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **106/2017 vom 23.05.2017** erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen** Bearbeiter/in: Frau Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	07.06.2017	Zur Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.06.2017	Zur Empfehlung	☐	☒
Rat	15.06.2017	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Badezentrum Negenborn
hier: Frühschwimmertarif

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition) ☒ Einnahmen
Produkt:	4243 Bäder
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die Einführung eines Frühschwimmertarifs in Höhe von 3,50 € für den Einzeleintritt und 30,00 € für die 10er Karte wird beschlossen. Die 2. Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgelts für die Benutzung des Badezentrums Negenborn der Stadt Schöningen vom 15.06.2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Erstschrift der Niederschrift beigefügt.

Sachverhaltsdarstellung:

Für das Badezentrum Negenborn gelten die folgenden Tarife:

<u>Eintritt Schwimmbad</u>

1.1	Tageskarte Erwachsene	5,00 €
1.2	Tageskarte Jugendliche	2,50 €
1.3	10er Karte Erwachsene	40,00 €
1.4	10er Karte Jugendliche	20,00 €
1.5	Tageskarte Inhaber Ehrenamtskarte	4,00 €

Das Thema Frühschwimmertarif wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.03.2016 und des Rates vom 10.03.2016 behandelt. In der Vorlage Nr. 25/2016 heißt es hierzu:

Seit Eröffnung des Badezentrums Negenborn wird immer wieder Klage darüber geführt, dass der Eintrittspreis für die Frühschwimmer zu hoch sei. Insbesondere an den Wochentagen Mittwoch bis Freitag, an denen das Bad morgens lediglich von 6.30 bis 8.00 Uhr geöffnet hat, da anschließend das Schulschwimmen durchgeführt wird, wäre der Eintrittspreis von 5 € bzw. 4 € bei Erwerb einer 10er Karte für Erwachsene zu hoch. Es hat sich gezeigt, dass an diesen Tagen die Frühschwimmerzeit nur wenig genutzt wird. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen Frühschwimmertarif für Erwachsene einzuführen. Dieser könnte wochentags in der Zeit von 6.30 bis 8.00 Uhr gelten. Hierfür wird ein Einzeleintritt in Höhe von 3,50 € und eine 10er Karte in Höhe von 30,00 € vorgeschlagen.

Die Einführung eines Frühschwimmertarifes wurde damals mehrheitlich abgelehnt. Auf Wunsch des Rates wird der Frühschwimmertarif nunmehr erneut zur Diskussion gestellt. Die Eintrittsfrequenzen zeigen, dass die Frühschwimmerzeiten nur wenig genutzt werden. Die Einführung des Tarifs für Frühschwimmer könnte hier zu einem Anreiz und somit zu höheren Besucherzahlen führen.

Anlagenverzeichnis

- 2. Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des „Badezentrums Negenborn“ der Stadt Schöningen vom 16.12.2014 in der Fassung vom 15.06.2017

Bäsecke

2. Änderung des Tarifs über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des „Badezentrums Negenborn“ der Stadt Schöningen vom 16.12.2014 in der Fassung vom 15.06.2017

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 7 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 15.06.2017 folgenden Tarif über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung des „Badezentrums Negenborn“ der Stadt Schöningen beschlossen:

Artikel I

In Artikel I werden die folgenden Tarife hinzugefügt:

1. Eintritt Schwimmbad

1.6	Frühschwimmer	3,50 €
1.7	10er Karte Frühschwimmer	30,00 €

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Tarifs tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Schöningen, den 15.06.2017
Stadt Schöningen

Bäsecke
Bürgermeister